



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven Thanert
08529 Plauen, An der Hohle 14
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010
post@vermessung-thanert.de, www.vermessung-thanert.de



Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Hammerbrücke wurde an den Flurstücken

546/19,325/6,328,429/1,552/1,330/21,329/2,330/f,330/h,331/4,331/3,331/11,331/13,331/12,333/2,333/1,335/13,335/2,335/a,335/c,335/9,335/7,338/6,378/12,378/13,378/11,378/9,378/10,546/10,546/12,546/11,378/7,378/8,378/5,378/6,548/1,420/7,420/8,420/16,420/17,546/8,420/14,420/15,420/11,420/12,420/13,424/6,424/7,546/9,424/4,424/5,546/18,424/3,427/3,427/4,428/9,546/6,546/7,428/i,552/c,429/3,546/5,546/4,429/6,429/7,563/2,563/3,563/5,548/2,424/8

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Grundlage meiner Tätigkeit bildet das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die vermessungstechnischen Unterlagen liegen

**vom 01.11.2025 bis zum 02.12.2025,
Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
in meinen Geschäftsräumen in Plauen, An der Hohle 14**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem **09.12.2025** als bekannt gegeben und werden damit wirksam.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, An der Hohle 14, 08529 Plauen oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Plauen, den 16.09.2025

gez. Sven Thanert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

